

## Beitragsordnung

### 1. Aufnahmegebühr

Die Höhe der einmalig zu zahlenden Aufnahmegebühr beträgt 15,- €. Sollte dem Verein bei Beitritt ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden, so verringert sich diese um 5,- € auf 10,- €.

Bei Ummeldung der Mitgliedschaft von einem dem DMB zugehörigen Mieterverein wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

### 2. Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag staffelt sich in verschiedene Beitragsklassen, abhängig vom Beitrittsjahr (Klassen 1 – 10 für Mitgliedschaften bis März 2016):

Klasse 1:	ohne RSV und ohne Mieterzeitung	36,81 €
Klasse 2:	ohne RSV und ohne Mieterzeitung	40,90 €
Klasse 3:	ohne RSV und ohne Mieterzeitung	42,95 €
Klasse 4:	ohne RSV und ohne Mieterzeitung	44,48 €
Klasse 5:	ohne RSV und ohne Mieterzeitung	50,62 €
Klasse 6:	ohne RSV und ohne Mieterzeitung	54,71 €
Klasse 7:	ohne RSV und ohne Mieterzeitung	61,36 €
Klasse 8:	ohne RSV und ohne Mieterzeitung	62,00 €
Klasse 9:	ohne RSV und ohne Mieterzeitung	65,45 €
Klasse 10:	Geschäftsraummieter	95,00 €
Klasse 11:	ab 01.04.2016 ohne RSV, mit Mieterzeitung	67,00 €
Klasse 12:	ab 01.04.2016 mit RSV, mit Mieterzeitung	92,00 €

Vereinsmitglieder, deren Mitgliedschaft am 31.03.2016 schon bestand, können das Abo für die alle zwei Monate erscheinende Mieterzeitung sowie den Anteil zum Beitritt in den Gruppenversicherungsvertrag zur DMB Rechtsschutzversicherung zu folgenden jährlich anfallenden Gebühren nachträglich vereinbaren:

ab 01.04.2016 Abo Mieterzeitung	5,00 €
ab 01.04.2016 RSV – Anteil	25,00 €

### 3. Beitragszahlung

Bei Neuaufnahme sind Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag durch Barzahlung zu entrichten oder erfolgt bei Einwilligung mittels Bankeinzug.

In den Folgejahren erfolgt die Beitragszahlung durch:

- Barzahlung
- Überweisung
- Bankeinzug

*Der Beitrag ist jeweils zum 01.01. des jeweiligen Jahres fällig. Die Zahlungsfrist läuft satzungsgemäß bis zum 28.02.eines Jahres. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Zahlungsweise vereinbart werden.*

#### **4. Verzug in der Beitragszahlung**

Bei Verzug erhält das Mitglied

1. eine Zahlungserinnerung
2. eine erste Mahnung mit 3,- € Mahngebühr
3. eine zweite Mahnung mit 5,- € Mahngebühr
4. nachfolgend gerichtliches Mahnverfahren

Bei nicht erfolgter Beitragszahlung besteht gemäß § 7 Absatz 3 der Vereins-satzung kein Beratungsanspruch, es sei denn, der rückständige Beitrag wird sofort und vor der Erteilung einer Rechtsberatung gezahlt.

#### **5. Gebührenordnung**

Zusätzliche Gebühren können erhoben werden für:

Tätigkeiten außer Haus (z.B. Verhandlungen, Ortsbesichtigungen,  
Wohnflächenberechnungen usw.) 20,- €

Anfertigung von Schriftsätzen auf der Grundlage einer Vollmacht des  
Mitgliedes an: 10,- €

Weitere Gebühren für zusätzlich entstehende Kosten können erhoben werden.

- Fahrgeld/ Pkw 0,30 € angefallene Km
- Fotokopien/ Ablichtungen 0,10 €/ Seite
- Portogebühr nach Art der Postsendung

Die vorliegende Fassung der Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 06.04.2016 beschlossen.

Die bisherige Beitragsordnung tritt somit außer Kraft.

Wittenberg, den 06.04.2016

Peinelt  
Vorsitzender

Prade  
Schatzmeister